

ROTFARB

KULTURTREFF

Schutzkonzept Corona

Stand 17.10.2020

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung	3
3	Gültigkeitsdauer	3
4	Massnahmen	3
4.1	Information	3
4.2	Hygiene.....	3
4.3	Contact Tracing	3
4.4	Reinigung.....	3
5	Massnahmen für Mitarbeitende.....	4
5.1	Maskenpflicht.....	4
5.2	Hygiene.....	4
6	Massnahmen Saal / Bar OG.....	4
6.1	Maskenpflicht.....	4
6.2	Abstand halten	4
6.3	Programm.....	4
6.4	Bar	4
7	Massnahmen Beiz.....	4
7.1	Maskenpflicht.....	4
7.2	Hygiene.....	5
7.3	Abstand	5
8	Massnahmen Bühne / Backstage / Künstler.....	5
9	Massnahmen WC.....	5
10	Strafbestimmung	5
11	Zuständigkeit / Umsetzung	6
11.1	Rotfarb-Anlass	6
11.2	Rotfärbli-Anlass	7

2 Einleitung

Die nachfolgenden Grundregeln, basierend auf den Schutzkonzept-Vorlagen, beschreiben, welche Vorgaben Veranstaltungen der Kulturtreffs Rotfarb (inkl. Rotfärbli) erfüllen müssen, damit sie gemäss der aktuellen COVID-19 -Verordnung durchgeführt werden dürfen.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Gäste einer Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste.

Das Konzept gilt für Rotfarb- und Rotfärbli-Anlässe. Bei Drittanlässen ist der Mieter für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig und der Verein Kulturtreff Rotfarb trägt keine Verantwortung.

3 Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 17. Oktober 2020 bis auf Weiteres. Änderungen auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

4 Massnahmen

4.1 Information

- Im ganzen Haus sind **Hinweisschilder** mit Verhaltensrichtlinien zu COVID -19 zur Sensibilisierung der Teilnehmer/Besucher platziert.
- Die Besucher werden informiert, dass **die Abstandsregelungen und Schutzmassnahmen** bestmöglich umgesetzt werden, es jedoch, falls es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab, es zu einer **Quarantäne** kommen kann.

4.2 Hygiene

- An den Eingängen stehen **Desinfektionsmittelpender** zur Verfügung.
- **Erkrankten Personen** wird der Einlass verweigert.
- Die Zahlung erfolgt möglichst **bargeldlos**.

4.3 Contact Tracing

- Tickets werden nur über den **Online-Vorverkauf** angeboten. An der Abendkasse findet kein Verkauf statt.
- Alle Besucher müssen bei der Bestellung Ihre **Kontaktdaten** angeben. Diese beinhalten Vorname, Nachname, Wohnort, E-Mail und Telefonnummer (verifiziert). Besuchenden ohne diese Angaben wird der **Zutritt verweigert**.
- Beim Einlass müssen sich die Besuchenden mittels **ID Ausweisen** können.
- Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt. Zuständig dafür ist der/die Anlassverantwortliche (Rotfarb / Rotfärbli). Abgelegt wird die Liste mit allen Daten (Gäste und Mitarbeitende) per Mail an rotfarb@rotfarb.ch.

4.4 Reinigung

- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Abfalleimer werden regelmässig sowie sicherlich nach dem Anlass geleert und entsorgt.
- Die/Der Anlassverantwortliche sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch (ca. 10 Minuten lüften). In allen Räumen wird mit der Lüftung auf die

- Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).
- Es stehen Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und Reinigungsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Die/Der Anlassverantwortliche kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf werden Hygienemasken und Handschuhe angeboten.
- Nach einem Anlass werden alle **Kontaktflächen desinfiziert**.

5 Massnahmen für Mitarbeitende

5.1 Maskenpflicht

- An allen Positionen **müssen Schutzmasken dauerhaft getragen** werden. Diese stehen den Mitarbeitenden am Anlass zur Verfügung. Ausgenommen sind **Kinder bis 12 Jahre**.

5.2 Hygiene

- Alle Mitarbeitende **waschen sich regelmässig die Hände** mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft der Gäste sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.
- **Erkrankte Mitarbeitende** dürfen nicht eingesetzt werden.
- Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. Schürzen und Kochhauben werden beispielsweise untereinander nicht geteilt.

6 Massnahmen Saal / Bar OG

6.1 Maskenpflicht

- **Alle Gäste müssen im Haus eine Maske tragen**. Diese kann selbst mitgebracht oder am Anlass am Eingang bezogen werden. Ausgenommen sind **Kinder bis 12 Jahre**.

6.2 Abstand halten

- Es werden **maximal 100 Personen** während Veranstaltungen in den Saal gelassen. Dies entspricht der Hälfte der möglichen Personenbelegung.
- Es gilt, wenn immer möglich, **mindestens ein Sitz Abstand** zwischen Einzelgästen und Gästegruppen (als Gruppen gelten Paare, Familien und Personen im gleichen Haushalt).
- **Stehkonzerte** können auf Grund des Tanzverbotes sowie der Konsumation im Sitzen nicht durchgeführt werden.

6.3 Programm

- Die Darbietungen werden **ohne Pausen** durchgeführt.

6.4 Bar

- Die **Bar bleibt auf Grund der Bestimmungen geschlossen**. Gäste dürfen nur sitzend bewirtschaftet werden weshalb neu im Saal serviert werden kann.
- Die **Übergabe** der Getränke erfolgt möglichst kontaktlos.

7 Massnahmen Beiz

7.1 Maskenpflicht

- Sobald die Gäste Ihren Sitzplatz eingenommen haben dürfen sie die Schutzmaske ablegen.

7.2 Hygiene

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

7.3 Abstand

- Auf Grund des Contact Tracing wird auf die Schutzabstände verzichtet
- Es wird sichergestellt, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.
- Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

8 Massnahmen Bühne / Backstage / Künstler

- Die erste Stuhlreihe vor der Bühne hat einen Abstand von 1,5 Meter zur Bühnenkante.
- Künstler sind von der Maskenpflicht während Ihrer Darbietung auf der Bühne ausgenommen.
- Wenn der Mindestabstand im Backstage nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Gesichtsmaske obligatorisch. Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 1,5 Meter.

9 Massnahmen WC

- Es wird sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in WC-Anlagen (z.B. durch Absperrungen einzelner Pissoirs), Aufenthalts- und Umkleieräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann.

10 Strafbestimmung

Die vorsätzliche Widerhandlung gegen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung werden gestützt auf Art. 83 Abs. 1 Bst. j EpG mit Busse bestraft. Die fahrlässige Tatbegehung kann mit Busse bis < **Fr. 5'000 bestraft** werden (Art. 83 Abs. 2 EpG). Aufgrund der Einführung von Art. 10 in der VV-Covid-19 ist Art. 2 dahingehend anzupassen, dass die Strafverfolgungsbehörden auch die Strafbestimmungen des EpG von Amtes wegen anwenden.

11 Zuständigkeit / Umsetzung

11.1 Rotfarb-Anlass

Anlassverantwortliche Rotfarb	<ul style="list-style-type: none">- erfassen alle anwesenden Mitarbeitenden in CT-Liste<ul style="list-style-type: none">○ Techniker○ Künstler○ Manager○ Kasse○ Mitarbeitende in Beiz und Küche- stellen die Desinfektionsspender an den definierten Standorten auf und füllen sie bei Bedarf nach.- beantworten Gästefragen am Abend bzgl. Schutzkonzept. senden die CT-Liste am Ende des Abends an die definierte Mailadresse (rotfarb@rotfarb.ch) zur Ablage.- Bei positivem Fall, Abklärungen mit Präsidium und Information aller anwesenden Gäste und Mitarbeiter über die Massnahmen des Kantonsarztes.
Beizenchefs	<ul style="list-style-type: none">- erklären das Schutzkonzept den Mitarbeitenden.- desinfizieren / reinigen Barablage und Tische der Beiz nach Beginn der Veranstaltung.
Beizenverantwortliche	<ul style="list-style-type: none">- kaufen Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein.- organisieren Schutzmasken.
Abendkassier	<ul style="list-style-type: none">- überprüft die Tickets mittels Scanner. Bei nicht verifizierten Natelnummern müssen die Gäste dies vor Ort nachholen (siehe Anhang).- verweigert Personen mit Krankheitssymptomen den Zutritt.- desinfiziert die wichtigsten Berührungsflächen nach Beginn der Veranstaltung:<ul style="list-style-type: none">○ Handlauf der TreppeTürfallen (Eingänge, WC)
Vorstand	<ul style="list-style-type: none">- organisiert die kontaktlose Bezahlung in der Beiz.

11.2 Rotfärbli-Anlass

Anlassverantwortliche Rotfärbliteam	<ul style="list-style-type: none">- erfassen alle Mitarbeitenden in der CT-Liste:<ul style="list-style-type: none">o Technikero Künstlero Managero Kasseo Mitarbeitende in Beiz und Küche- erfassen alle Gäste und Verifizierung der Emailadresse und Natelnummer.- stellen die Desinfektionsspender an den definierten Standorten auf und füllen sie bei Bedarf nach.- beantworten Gästefragen am Abend bzgl. Schutzkonzept. senden die CT-Liste am Ende des Abends an die definierte Mailadresse (rotfarb@rotfarb.ch) zur Ablage.- Bei positivem Fall, Abklärungen mit Präsidium und Information aller anwesenden Gäste und Mitarbeiter über die Massnahmen des Kantonsarztes.
---	--

Uznach, 17.10.2020

Kulturtreff Rotfarb

Hanspeter Mätzler, Präsident